

Fraktion **B90G/DIE LINKE.**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Stadt Rotenburg (Wümme)
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Torsten Oestmann
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 96 39 776

E-Mail: stefanklingbeil@posteo.de

Datum: 25.04.2023

Änderungsantrag

Die Fraktion **B90G/DIE LINKE.** beantragt folgende Ergänzung zum „*Bebauungsplan Nr. 7 – Beiderseits der Fuhrenstraße - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf*“ im Ausschuss für Planung und Hochbau zu beschließen:

1. Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche).
2. Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden.

Begründung:

Um eine möglichst klimaneutrale Kommune zu werden, sind unmittelbare Maßnahmen zu ergreifen und dafür bauliche Vorhaben grundlegend mit einzubeziehen. Da eine derartige gesetzliche Verpflichtung für Wohngebäude bis Ende 2024 nicht festgeschrieben ist [1], ist es notwendig, die Vorschrift auf diese Weise bereits heute zu verankern.

Mit freundlichem Gruß,

Stefan Klingbeil

[1] <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/aktuelles/Novelle-des-Niedersaechsischen-Klimaschutzgesetzes-beschlossen-2464>